

FWK Hoffmann, Klaus,  
Rathaus Spanischer Bau,  
Raum B 229  
50667 Köln

Tel. 0221 / 221-23840

Fax 0221 / 221-28770

E-Mail klaus.hoffmann1@stadt-  
koeln.de

An den Oberbürgermeister  
Herrn Jürgen Roters

An die Vorsitzende des Ausschusses für Um-  
welt und Grün  
Frau Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.10.2012

**AN/1663/2012**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	13.11.2012

### **Brandereignis GVG in Köln-Niehl**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Dr. Müller

die Freien Wähler Köln bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des  
nächsten Ausschusses zu nehmen:

Selbst wenn der Sachverhalt als bekannt vorausgesetzt werden kann, hier dennoch  
einige Vorbemerkungen zum Brandereignis und dem betroffenen Unternehmen:

Am 25.07. 2012 kam es gg. 18.00 zu einem Großbrand bei der Gewerbeabfallsortie-  
rung und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (GVG) in Köln-Niehl, einer Tochterge-  
sellschaft der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG).  
Die GVG betreibt u.a. auch hier eine Aufbereitung und Verwertung von gemischten  
hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Baustellenabfällen sowie Altholz und Sperrmüll.

Am Standort in Köln-Niehl an der Geestemünder Straße stand in kurzer Zeit eine ca.  
40 – 60 m große Halle (Baujahr 2004), welche zur Aufbereitung von gemischten  
hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie Sperrmüll genutzt wurde, in Flammen.

Einer Information der Geschäftsführung der GVG zu Folge, „füllte ein GVG-  
Mitarbeiter einen Schredder mit gemischten Gewerbeabfällen, um selbige für die

Verbrennung in der MVA zu konditionieren. Hierbei wurde eine Flüssigkeit freigesetzt, die sich schlagartig entzündete und schnell ausbreitete. Der Schredder und die Abfälle standen unmittelbar in Flammen. Löschversuche mit den vorhandenen Löscheinrichtungen (Wandhydranten) konnten aufgrund der schnellen Ausbreitung des Feuers nicht erfolgen.“

Die GVG-Anlage dient hier somit als Vorsortieranlage für die auf der anderen Straßenseite in einigen 100 Metern entfernte Müllverbrennungsanlage. Seit Jahren gibt es in diesem Zusammenhang Kritik aus Reihen der Kölner Bevölkerung (Bürgerinitiativen), die diese Anlage als überdimensioniert betrachten, die darüber hinaus nur zu einem Mülltourismus aus anderen Städten und Kommunen beitrage. Auch sei die „wahnsinnig hohe Kapazität mit ein Grund für das dauernde Ausbrechen und die Unkontrollierbarkeit von Bränden, jetzt schon zum 3. Mal – noch dazu in einer wahnsinnigen Dimension.“

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die vorherigen 2 Brände und das im Jahre 2011 angeleierte Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Kapazität und zur Sortierung und Lagerung von A IV-Althölzern.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hatte die BI „Wohnen und Umwelt“ Kölner Norden e.V. die Bedenken dargelegt und den aus ihrer Sicht unzulänglichen Brandschutz kritisiert.

Selbst die Feuerwehr habe – so die Bürgerinitiative, beim Erörterungstermin hinsichtlich dem Änderungsgenehmigungsverfahren der GVG Köln mbH zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlagen und zur Behandlung von gefährlichen Abfällen am Standort Geestemünder Str. 20 zugegeben, dass „bei solchen Sortieranlagen ein 100 %iger Brandschutz nicht gewährleistet werden könne. .... Dabei ist aus unserer Sicht das Entstehen gesundheitsgefährlicher Schadstoffe, u.a. auch Dioxine und Furane, ein erhebliches Problem für die Bevölkerung.... „

Auch darf hier nicht der Hinweis auf ein sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindendes Chemie-Unternehmen (Akzo Nobel Chemicals GmbH) fehlen.

So zeigt sich leider, dass mit dem am 25.07.2012 ausgebrochenen Großbrand, der erst nach 3 Tagen endgültig unter Kontrolle gebracht werden konnte, die vorgebrachten Befürchtungen mehr als erfüllten. Wäre auch Sondermüll in der GVG Anlage mit verbrannt, wäre das Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung noch weit höher ausgefallen, so die BI.

Somit stellen sich u.a. folgende Fragen:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Gewerbeabfallsortierung an einen neuen Standort zu verlagern und somit gleichfalls das Risiko eines sich auf angrenzende Betriebe ausweitenden Großbrandes zu begrenzen?
2. Wann ist, zur Minderung des aktuell hohen Brandrisikos, mit der Umsetzung des beschlossenen neuen Brandschutzkonzeptes zu rechnen, sowohl was technische Einbauten wie Löschanlagen, speziellen Wärmebildkameras usw. angeht als auch in Bezug auf eine bessere, zeitnahe Information der benach-

barten Bevölkerung bei Gefahrenereignissen wie dem jüngsten Brand (Lautsprecherwagen für ältere Menschen etc.)?

3. Wird das beschlossene Brandschutzkonzept nach dem jüngsten Brand überarbeitet, etwa in Bezug auf den Schutz des Grundwassers vor giftigem Löschwasser, Sicherheitsabständen zu benachbarten, brandgefährdeten Gewerbebetrieben, Ausschluss der Verarbeitung von Materialien, die im Brandfall eine erhöhtes Gefährdungspotential für die benachbarte Bevölkerung beinhalten, zusätzliche Sicherung der zum Einsatz kommenden Maschinen durch Kapselung, damit diese nicht selber die mögliche Ursache eines Brandes werden können etc.?
4. Wie beurteilt die Verwaltung nach diesem Brandereignis den vorliegenden Genehmigungsantrag auf Erweiterung der jetzt schon zu hohen Kapazität für die Behandlung und Lagerung von zusätzlichen A IV – Althölzern (Sondermüll) auf dem Gelände der GVG bzw. bei welcher Kapazität sieht die Verwaltung die Grenze des Verantwortbaren erreicht?
5. Welche Möglichkeiten der Sichtung und Vorsortierung bzw. Änderung der Arbeitsabläufe sieht die Verwaltung, um ein derartiges Brandereignis für die Zukunft nahezu auszuschließen?

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Klaus Hoffmann